

## Verwaltungsverbrechen

Jochen Staadt

In die bürokratischen Verfahren nach Todesfällen von DDR-Bürgern bei oder nach Fluchtversuchen waren jeweils zahlreiche Staatsfunktionäre und Institutionen einbezogen. Die Verstrickung von oberen, mittleren und unteren Verwaltungseinrichtungen in die Verschleierung von Tötungsdelikten durch Grenzsoldaten an den innerdeutschen Abschnitten des Eisernen Vorhangs wie auch an den Westgrenzen der verbündeten Ostblockstaaten konnte nach dem Ende des sowjetischen Imperiums nach und nach durch juristische und historische Untersuchungen aufgeklärt werden. Dies geschah in den ehemaligen Ostblockstaaten nach den revolutionären Umbrüchen von 1989/90 mit zeitlichen Verzögerungen und unterschiedlicher Intensität. Polen, die Tschechoslowakei und das Wiedervereinigte Deutschland nahmen dabei auf unterschiedliche Weise eine Pionierrolle ein. Der juristische Zugriff auf Verantwortungsträger in staatlichen Institutionen der kommunistischen Diktaturen blieb jedoch bis auf einige Ausnahmefälle aus. Der polnische Historiker Karol Sauerland hat darauf hingewiesen, dass eine Einzelfallüberführung von Beteiligten an Verwaltungsverbrechen kaum möglich ist.<sup>1</sup> Dies galt auch für Verwaltungsvorgänge, in deren Verlauf die Beteiligung von Staats- und Parteifunktionären an Verstößen gegen die formalen Gesetze ihres Staatswesens nachweisbar waren.

Im Handbuch über die deutschen Todesopfer des Eisernen Vorhangs werden die Verantwortungsbereiche folgender an den Untersuchungs- und Vertuschungsvorgängen beteiligter DDR-Institutionen näher erläutert.<sup>2</sup> Nachstehend eine ausführlichere Darstellung dieser Elemente einer totalitären Bürokratie.

### *1. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und seine Botschaften und Konsulate.*

Sämtliche Todesfälle von DDR-Bürgern im Ausland mussten von den dortigen DDR-Vertretungen an das DDR-Außenministerium gemeldet und die von ausländischen Dienststellen angefertigten Dokumente über die Verstorbenen nach Ost-Berlin übermittelt werden. Die Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten des MfAA (HA Kons.) nahm in den folgenden Verwaltungsabläufen eine Schlüsselstellung ein, denn sie erledigte dann die weiteren bürokratischen Formalitäten zur Benachrichtigung der Angehörigen über die Abteilungen Inneres der Städte oder Kreise sowie zur Leichenüberführung und zur Eintragung des Sterbefalls bei dem für Todesfälle im Ausland zuständigen Ost-Berliner Standesamt I.

Für die Verwaltungsverfahren bei Todesfällen von DDR-Bürgern im Ausland galten etliche amtliche Verfahrensregelungen. Das waren vor allem 1. die „Verordnung über das Meldewesen“ vom 15. Juli 1965, 2. eine „gemeinsam vertrauliche Anweisung zur Überführung von Leichen vom 20. Oktober 1971“ und präziser noch 3. die „Ordnung Nr. 110/76 des Ministers des Inneren und Chefs der Deutschen Volkspolizei über Verfahren zu Personenstandsangelegenheiten“. Mit letzterer wurde auch das Verfahren zur Benachrichtigung der nächsten Angehörigen nach Todesfällen von DDR-Bürgern im Ausland geregelt. Diese sollten nach Eingang einer Todesmitteilung durch eine DDR-

---

1 Karol Sauerland: 20 Silberlinge. Denunziation: Gegenwart und Geschichte. Berlin 2000, S. 171 f.

2 Jochen Staadt (Hg.) unter Mitarbeit von Jan Kostka und Hannes Puchta: Die deutschen Todesopfer des Eisernen Vorhangs 1948–1989. Ein biografisches Handbuch. Halle (Saale) 2023, S. 10–12.

Auslandsvertretung an die Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten des MfAA (HA Kons.) „unmittelbar“ durch den Rat des Kreises über den Todesfall informiert werden. Den nächsten Angehörigen sollten durch einen Mitarbeiter des Kreisrates u.a. Todestag und Todesursache, der Aufbewahrungsort der Leiche, und der Verbleib des Nachlasses „in geeigneter Weise“ mitgeteilt werden. „Schriftliche oder telefonische Benachrichtigungen sind unzulässig.“ Über die erfolgte Benachrichtigung der nächsten Verwandten war der HA Kons. Bericht zu erstatten. Der Bericht sollte auch Angaben darüber erhalten, ob die Angehörigen eine Leichenüberführung wünschen und gegebenenfalls finanzieren oder eine Bestattung im Ausland. Außerdem seien die relevanten Angaben zum Todesfall „unverzüglich der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit zu Kenntnis zu geben“. Mit der MfS-Dienststelle und dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei beim Volkspolizeikreisamt sollte außerdem das weitere Verfahren abgestimmt werden. Bei Einwänden dieser Dienststellen durften verbindliche Auskünfte und die Bestätigung der Leichenüberführung nicht erfolgen, da eine „Überführung des Verstorbenen sowie dessen Bestattung [...] den staatlichen und gesellschaftlichen Interessen der Deutschen Demokratischen Republik entgegenstehen“.<sup>3</sup> Die DDR-Funktionäre im auswärtigen Dienst und in den inländischen Sicherheitsapparaten stufte Todesfälle nach gescheiterten Fluchtversuchen über Ostblockstaaten als Gefährdung von „staatlichen und gesellschaftlichen Interessen“ der DDR ein und verweigerten den Hinterbliebenen nicht nur Auskünfte über die Todesumstände, sondern häufig auch über den Beerdigungsort ihrer Angehörigen.

Die Beteiligung von Funktionären des DDR-Außenministeriums an der Verschleierung von Todesfällen bei gescheiterten Fluchtversuchen über die Grenzen von Ostblockstaaten wird im Handbuch zu den deutschen Todesopfern des Eisernen Vorhangs fallbezogen dargestellt. So verweigerte die für die Bearbeitung der Todesfälle von DDR-Bür-



*Ursula Gott, MfAA-Hauptreferentin; August Klobes Hauptabteilungsleiter bis 1980, Hansjochen Vogel, sein Nachfolger als Chef der HA Konsularische Angelegenheiten des MfAA. Bildquellen PAAA, BStU*

3 Alle Zitate in diesem Abschnitt sind Bestandteil einer Dokumentation der MfS-HA IX über „notwendige Formalitäten im Rahmen der Bearbeitung von politisch-operativ bedeutsamen Todesermittlungssachen zu bekannten und unbekanntem Leichen mit nichtnatürlicher Todesursache, zu in der DDR verstorbenen Ausländern bzw. im Ausland verstorbenen DDR-Bürgern und deren Überführung aus oder in die DDR. BStU, MfS-HA IX Nr. 3120.

gern im Ausland zuständige Hauptreferentin der HA Kons. Ursula Gott nach Rücksprache mit den zuständigen MfS-Offizieren der HA IX/10 immer wieder den Hinterbliebenen Auskünfte über die ihr vorliegenden Informationen von DDR-Botschaften zum tödlichen Fluchtverlauf ihrer Angehörigen. Aus der Prager DDR-Botschaft erhielt Hauptreferentin Gott am 20. September 1977 das zweite Exemplar der Sterbeurkunde, des am 21. August 1977 an der tschechoslowakischen Grenze erschossenen DDR-Flüchtlings Kurt Hoffmeister. Im Begleitschreiben der Botschaft heißt es: „Normalerweise wird das Exemplar den Angehörigen des Verstorbenen übermittelt, was wir in diesem Fall für nicht opportun halten.“ Eine Übersetzung der Urkunde lag dem Schreiben bei, ausgestellt in Probezovice Kreis Domazlice. Als Todesursache ist angegeben: „Schußverletzung des Brustkorbs unter Mitverletzung der rechten Lunge, Herzschock DN 861.1.3.“ Frau Gott leitete eine Austauschurkunde an das Standesamt I in Berlin weiter, in der die Todesursache nicht mehr erwähnt ist.

Hauptabteilungsleiter August Klobes stimmte in mehreren Fällen der Beisetzung von erschossenen DDR-Flüchtlings in Bulgarien zu, obwohl von deren Angehörigen eine Leichenüberführung in die DDR erbeten worden war. Nach der Tötung der DDR-Flüchtlings Detlef Heiner und Andreas Stützer an der bulgarischen Grenze, wies Klobes die DDR-Botschaft in Sofia nach Rücksprache mit dem MfS an, „keine weiteren Aktivitäten“ zur Beschaffung von Obduktionsunterlagen zu unternehmen.<sup>4</sup> Bei einer geheimen Nachobduktion in Dresden stellte sich nach der Leichenüberführung heraus, dass die beiden jungen Männer nicht wie von bulgarischer Seite behauptet auf der Flucht von hinten erschossen worden waren, sondern von vorne, als sie bereits die Hände erhoben hatten. Während offiziellen Verhandlungen in Sofia wurde vom DDR-Delegationsleiter Hansjochen Vogl im Oktober 1983 in Sofia unter Bezugnahme den Konsularvertrag bemängelt, dass die Botschaft der DDR von den bulgarischen Behörden nicht über alle Inhaftierungen von DDR-Bürgern informiert würde. Die Botschaft erhalte Informationen manchmal erst von den Betroffenen. Vogl wollte diese Bemerkungen aber ausdrücklich nicht als Kritik an der bulgarischen Rechtsordnung verstanden wissen und erklärte, die DDR empfinde „große Hochachtung für die bulgarischen Grenzer, die nicht nur die Grenzen schützen, sondern auch Probleme für die DDR lösen helfen. Die DDR sei dankbar für jede durch bulgarische Genossen verhinderte Republikflucht. An der seit Jahren außerordentlich bewährten Zusammenarbeit der zuständigen Organe beider Staaten soll nichts geändert werden und sie soll in keiner Weise gestört werden.“ Die DDR wünsche lediglich, dass ihre Konsuln informiert würden. So könnten sie gemeinsam mit den bulgarischen Genossen Beschwerden von DDR-Bürgern prüfen und zusammen mit den zuständigen bulgarischen Organen Antworten finden.

Obwohl das Personal des DDR-Außenministeriums nur aus überprüften zuverlässigen Parteigängern des SED-Regimes bestand, wurde es vom DDR-Staatssicherheitsdienst mit großem Aufwand überwacht. Die dafür zuständige Hauptabteilung II/14 der MfS-Spionageabwehr begründete das Ende 1985 mit der engen Verflechtung des MfAA „mit dem Apparat des ZK und solchen Organen wie dem Ministerrat, wie der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium für Außenhandel, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultur usw. sowie der vielfältigen Zusammenarbeit und spezifischen Kontakte und Verbindungen zum MfS, zum Ministerium für Nationale Verteidigung und dem MdI“, die angeblich das MfAA zu einem „Angriffsschwerpunkt des Gegners“ machten. Tatsächlich finden sich in den Überlieferungen dieser MfS-Abteilung aber zahlreiche von Inoffiziellen Mitarbeitern gefertigte Berichte über Beschäftigte des

---

<sup>4</sup> Fehlendes Obduktionsprotokoll und Ermittlungsberichte der Sterbefälle Andreas Stützer und Detlef Heiner. PAAA, ZR 495/88, Sterbefall: Heiner/Stützer 1980

MfAA und seiner Auslandsvertretungen. Relevante Angriffe „des Gegners“ auf das MfAA konnte das MfS hingegen nicht aufdecken.<sup>5</sup>

Die MfS-Hauptabteilung II/14 war nach eigenen Angaben 1982 für die Überwachung von 2 908 Beschäftigten, davon 1 263 politische und 1 577 „verwaltungsökonomische“ Mitarbeiter sowie 68 Dolmetscher zuständig. Im Inland arbeiteten zu dieser Zeit 701 MfAA-Funktionäre, darunter 102 Frauen und weiterhin 450 Verwaltungsmitarbeiter, darunter 330 Frauen. Im Auslandseinsatz befanden sich 535 Mitarbeiter, 105 davon in Verwaltungsstellen, unter ihnen 95 Frauen.

Insgesamt verfügte die MfS-Hauptabteilung II/14 im DDR-Außenministerium über 110 inoffizielle MfS-Mitarbeiter sowie über 43 weitere in den DDR-Auslandsvertretungen bei Ostblock- und Trikontstaaten.<sup>6</sup> Auch die für die Überwachung westlicher Korrespondenten in der DDR zuständige Hauptabteilung II/13 und die MfS-Auslandsspionage (HV A) hatte etliche Inoffizielle Mitarbeiter im MfAA platziert. In der Lageeinschätzung zu ihrem Sicherungsbereich vom Oktober 1982 berichtet die HA II/14 über „die starke Durchsetzung des MfAA mit OibE sowie mit inoffiziellen Mitarbeitern des MfS und der Armeeaufklärung sowie über die intensiven offiziellen Kontakte dieser Organe zu leitenden Mitarbeitern des MfAA“. Neben dieser „Durchsetzung des MfAA“ mit MfS-Leuten führte die HA II/14 jährlich bis zu 650 Sicherheitsüberprüfungen unter dem MfAA-Personal durch. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf den „Auslandskadern“ des MfAA in westlichen Staaten, deren Einsatz mit der HV A abgestimmt werden musste. Laut Anleitung für die Sicherheitsüberprüfungen sollte die HA II/14 herausfinden „welche Personenkreise und Personen [...] aufgrund welcher Umstände, Bedingungen, Schwächen, Eigenschaften usw. vom Feind mißbraucht oder ausgenutzt werden“ könnten. Es sei dabei insbesondere auf „Alkoholiker, Homos, Schwätzer, Karrieristen“ sowie ehemalige MfAA-Mitarbeiter und „aus verschiedenen Gründen verärgerte MA des MfAA“ zu achten.

In der für die Todesfälle von DDR-Bürgern im Ausland zuständigen Hauptabteilung Konsularische Beziehungen des MfAA befanden sich 1982 unter 55 Mitarbeitern 4 IM.<sup>7</sup> Die HA II/14 überwachte 43 Funktionäre der Hauptabteilung Konsularische Beziehungen, für die übrigen 12 der dort Beschäftigten war die HV A zuständig. Je zwei Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) der HA II/14 kamen in den DDR-Botschaften in Prag, Budapest und Sofia zum Einsatz. Hinzukamen jeweils zwei OibE der HV A sowie 9 MfS-Informanten in der Prager DDR-Botschaft, 11 in der DDR-Botschaft Budapest und

---

5 Bei dem brisantesten Fall eines überführten MfAA-Mitarbeiters mit BND-Kontakten handelte sich um den HU-Professor Percy Stulz, der langjährig als IM „Rumpel“ für das MfS tätig war und als DDR-Vertreter 1975 zur UNESCO-Vertretung in Paris entsandt wurde und dort als Direktor für Kulturerbe arbeitete. Seine Ehefrau soll Kontakt zum BND hergestellt haben. Die BND-Anbahnung wurde von einem MfS-Spion im BND nach Ost-Berlin übermittelt. Percy Stulz wurde im August 1980 gemäß MfS-Vorgabe vom Militärobergericht nach einem umfassenden Geständnis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt, da er die ihm bekannten BND-Kontakte seiner Frau nicht gemeldet hatte. Die Strafe wurde im November 1981 auf Betreiben der HA II und der HV A bald zur Bewährung ausgesetzt und Stulz in den Wissenschaftsbetrieb wieder eingegliedert. Angaben nach MfS, HVA /IX/B/6: Biographische Angaben zu IM „Rumpel“. BStU, ZA, MfS, AOP 12509/88, Bd. 1–13.

Erfolgreich verliefen bis 1985 Fluchten von zwei bei internationalen Organisation Wien akkreditierten MfAA-Funktionären samt ihrer Familien sowie die Nichtrückkehr eine MfAA-Sektorenleiters von einer Dienstreise 1979. MfS, HA II/14: Für die Abwehrarbeit im MfAA relevantes ungesetzliches Verlassen der DDR 1975 bis 1985. BStU, ZA, MfS, HA II Nr. 39324b.

6 MfS, HA II/14: Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der HA II/14 vom 27. Oktober 1982. BStU, ZA, MfS, HA II Nr. 39324.

7 Sie sind im obigen Dokument mit den Decknamen werden „Ingrid“, „Bloch“, „Wetter“ und „Kurtz“ aufgeführt.

6 in der DDR-Botschaft Sofia. Für den Einsatz inoffizieller Kräfte in den DDR-Vertretungen bei westlichen Staaten war die HV A des MfS federführend zuständig.

## 2. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Bei unnatürlichen Todesfällen im Ausland, die sich in Folge von Grenzverletzungen durch DDR-Bürger ereignet hatten, unterrichtete die HA Konsularische Beziehungen des MfAA ihre Verbindungsoffiziere im MfS und übergab ihnen die dazu eingegangenen Berichte und Dokumente. Das MfS erhielt außerdem Mitteilungen und Untersuchungsergebnisse der verbündeten Geheimdienste über Todesfälle von DDR-Flüchtlingen. In den verbündeten Ostblockstaaten stationierte das MfS seit 1962 Operativgruppen der Hauptabteilung XX/5, die DDR-Touristen überwachen sowie ‚Agentenzentralen‘ und ‚Schleusergruppen‘ in den verbündeten Staaten aufspüren sollten, um gemeinsam mit den dortigen Sicherheitskräften ‚Republikfluchten‘ von DDR-Bürgern zu verhindern.<sup>8</sup> Neben den Operativgruppen der HA XX/5 kamen im Zusammenhang mit dem zunehmenden DDR-Tourismus in diese Länder weitere MfS-Dienststellen zum Einsatz. Die Untersuchungsabteilung des DDR-Staatssicherheitsdienstes (HA IX) richtete Mitte der 1960er Jahre eine eigene Ermittlungsabteilung gegen westliche Fluchthilfeaktivitäten in den sozialistischen Nachbarstaaten ein. Zum Verantwortungsbereich dieser Abteilung gehörte auch die Untersuchung von Todesfällen bei Fluchtversuchen in Abstimmung mit den Geheimpolizeien der verbündeten Staaten. Auch in die Modalitäten der Leichenüberführung sowie in den Umgang mit Angehörigen der Toten schaltete sich diese MfS-Abteilung häufig ein. Im Jahr 1980 wurde die „Arbeitsgruppe Ausland“ aus dem Personalbestand der Hauptabteilung IX/9 herausgelöst und als „Abteilung 10 der Hauptabteilung IX profiliert.“ Sie unterstand unmittelbar dem Stellvertreter des Leiters Gerhard Niebling, zuständig für die Zentralen Koordinierungsgruppe Flucht/Übersiedlung. Aufgaben der Abteilung 10 waren:

- die Durchsetzung der Rechtshilfeverträge der DDR mit anderen Staaten
- die Durchsetzung der "politisch-operativen Rechtshilfebeziehungen mit den Untersuchungsorganen für Staatssicherheit der Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten
- Erledigung der vereinbarten Maßnahmen zur Übernahme/Übergabe von Straftätern
- „unter Wahrung der Konspiration“ Zusammenarbeit mit DDR-Generalstaatsanwaltschaft und anderen Justiz- und Rechtspflegeorganen
- Organisation der Besuche ausländischer Diplomaten bei Häftlingen
- Organisation der Tätigkeit der Dolmetscherguppe
- Überwachung der Ermittlungsverfahren gegen Ausländer.
- Informationsübermittlung über mögliche „offensive Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem MfAA“ wenn "Reaktionen im Ausland zu erwarten seien."<sup>9</sup>

Als dritte MfS-Untergliederung war die 1970 auf Anweisung des DDR-Staatssicherheitsministers Erich Mielke eingerichtete Hauptabteilung VI – zuständig für Passkontrollen, Transitverkehr und Tourismus – ebenfalls mit ihrer Abteilung 3, Sicherung des Reise- und Tourismusverkehrs (SRT), in die Bearbeitung von Auslandstodesfällen einbezogen. Die MfS-Abteilungen IX/10 und VI/3 (SRT) arbeiteten eng mit der Konsularabteilung des DDR-Außenministeriums zusammen und stimmten bei Todesfällen von DDR-Flüchtlingen mit den dort verantwortlichen Mitarbeitern das Benachrichti-

<sup>8</sup> Siehe hierzu: Christian Domnitz: Kooperation und Kontrolle. Die Arbeit der Stasi-Operativgruppen im sozialistischen Ausland. Göttingen 2016.

<sup>9</sup> MfS, HA IX; Rolf Fister: Aufgaben der Abteilung 10 der Hauptabteilung IX. BStU, MfS, HA IX Nr, 3169.

gungsverfahren der Angehörigen ab. Die örtlichen MfS-Dienststellen kamen zur Ermittlung etwaiger Mitwisser des gescheiterten Fluchtversuchs unter den Familienangehörigen sowie zur Überwachung der Beisetzungen zum Einsatz. Sie hatten auch dafür zu sorgen, dass die Todesursache weder in Todesanzeigen noch in Predigten am Grab Erwähnung fand. In einer Verfahrensanleitung der HA IX heißt es: „Getötete Personen sowie deren nächste Angehörige und weitere im Zusammenhang mit der Grenzprovokation stehende Personen, werden in der Abteilung XII unter Allgemeine S zum Vorgang Grenzprovokation der Abteilung IX registriert.“<sup>10</sup>

### *3. Die Generalstaatsanwaltschaft der DDR und örtliche Staatsanwaltschaften*

Zwischenstaatliche vertragliche Vereinbarungen regelten den Rechtshilfeverkehr der DDR-Generalstaatsanwaltschaft (GStA) mit ihren Partnern in den sozialistischen Staaten. Die Zuständigkeit für den Informationsaustausch lag bei der Abteilung Internationale Verbindungen der DDR-Generalstaatsanwaltschaft. Das DDR-Außenministerium informierte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft über Todesfälle von DDR-Flüchtlingen im sozialistischen Ausland, was in der Regel eigene Ermittlungsvorgänge der GStA in Gang setzte. Die Staatsanwaltschaften in den DDR-Bezirken erhielten von der Generalstaatsanwaltschaft Anweisungen, wie mit Auskunftersuchen von Angehörigen zu verfahren sei.

### *4. Das Standesamt I in Ost-Berlin*

Das Standesamt I war für die Registrierung der Auslandstodesfälle und für die Anfertigung der Sterbeurkunden zuständig. Die Konsularabteilung des DDR-Außenministeriums wies die dort zuständige Mitarbeiterin stets an, keine Todesursache in die Urkunden einzutragen. Auskünfte zu Todesursachen erteilte das Standesamt I den nachfragenden Angehörigen von getöteten Flüchtlingen nicht.

### *5. Die Abteilungen Inneres der Stadt- und Kreisräte*

Die Hauptabteilung Konsularwesen des MfAA informierte die Abteilungen Inneres der Stadt- und Kreisverwaltungen über Todesfälle von DDR-Flüchtlingen, forderte sie zu Überprüfung der Personalien auf und erteilte ihnen Anweisungen über die Sprachregelungen bei der Unterrichtung von Angehörigen. Für den Dienstgebrauch erhielten die örtlichen Abteilungen Inneres Mitteilungen des MfAA über die gescheiterten Fluchtversuche und die Todesumstände der Flüchtlinge. Die Funktionäre der Abteilungen Inneres teilten den Hinterbliebenen diese Informationen jedoch meist nicht mit, sodass sich Angehörige über Jahre um die Aufklärung der Todesumstände bemühen mussten.

### *6. Dienststellen der Volkspolizei*

Die Volkspolizei war für die Entgegennahme von Vermisstenanzeigen zuständig und hatte bei „Verdacht eines ungesetzlichen Grenzübertritts“ Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Diese richteten sich auch bei Todesfällen gegen überlebende Mitflüchtlinge. Über getötete Flüchtlinge oder Suizide hatten die Volkspolizeidienststellen „sofort die Zentralstelle für kriminalistische Registrierung“ zu unterrichten. Die für politische Delikte zuständige Ermittlungsabteilung K1 der Volkspolizei wurde häufig in die Untersuchung über Mitwisser oder Unterstützer der getöteten Flüchtlinge eingeschaltet.

Die SED war auf allen Ebenen durch zuständige Funktionsträger an der Verschleierung von tödlich gescheiterten Fluchtversuchen und den Repressionsmaßnahmen gegen Verwandte und Freunde der Todesopfer beteiligt.

---

<sup>10</sup> HA IX: Spezifische Aufgaben der Abteilung IX bei der Bearbeitung von Angriffen gegen die Staatsgrenze. BStU MfS HA IX Nr. 16435.